

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)**

#### **1. Anlass und Sachverhalt**

Um mittelfristig erwartete Kostensteigerungen ausgleichen zu können und das Unternehmensergebnis zu sichern, hat die Geschäftsführung der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) eine Anhebung des Wasserpreises zum 1. Januar 2021 beantragt. Der Senat hat der Preisanpassung zugestimmt.

Die Wasserversorgung gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die durch diese Aufgabe entstehenden angemessenen Kosten sind in der Kalkulation der Wasserpreise zu berücksichtigen. Dabei ist neben der zunehmenden Preissensibilität der Kunden, der Öffentlichkeit und der Kartellbehörde auch die Zukunftssicherung einer stabilen Trinkwasserversorgung bei den preispolitischen Entscheidungen mit einzubeziehen.

Die mittel- und langfristigen strategischen Herausforderungen für HWW – insbesondere wetterbedingte Mengenschwankungen, Funktionserhalt der Infrastruktur von Wasserwerken und Leitungsnetz, die Suche nach möglichen neuen Brunnenstandorten, fortschreitende Digitalisierung und demografischer Wandel – bestehen seit einiger Zeit und unverändert fort. Deren Bewältigung wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen und mittel- und langfristige zu höheren Kosten führen.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind die erwarteten Ertrags- und Aufwandsentwicklungen abgebildet. Maßgeblich für die Entwicklung ist die erwartete Verdopplung der Grundwasserentnahmegebühr in Niedersachsen zum Januar 2021. Ein entsprechender niedersächsischer Parlamentsbeschluss wird für Dezember 2020 erwartet. Zudem ist ein steigender Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Um die insbesondere daraus resultierenden erwarteten Mehraufwendungen kompensieren zu können, ist eine geringe Preisanpassung erforderlich. Der Jahresüberschuss, der an die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) abgeführt wird und somit mittelbar zu Ertragssteigerung im Hamburger Haushalt führt, ist für 2021 mit 28 Mio. Euro eingeplant.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Wirtschaftsplanung sind u. a.:

- Planerisch zu berücksichtigten sind Kostensteigerungen auf Grund von erwarteten Tarifierhöhungen für Lohn und Gehalt.
- Im Jahr 2021 steigen die jährlichen Abschreibungen. Dies ist zum einen durch notwendige Investitionen in die bestehende Infrastruktur bedingt, denen kein entsprechender Rückgang bei den Abschreibungen auf das bestehende Anlagevermögen gegenübersteht. Beispiele hierfür sind u. a. Neuleitungslegungen

in Folge städtebaulicher Maßnahmen, Neuerschließungen oder Netzerweiterungen. Zum anderen bilden die Planwerte aber auch Aufwand durch zukunftsweisende Investitionsprojekte ab, die mittelfristig den Anstieg der Energiekosten insbesondere bei der Trinkwassergewinnung bzw. der Betriebskosten dämpfen und so zur zukünftigen Preisstabilisierung beitragen.

- Der Senat hat der Bürgerschaft vorgeschlagen, für die Jahre 2021 und 2022 die Grundwasserentnahmegebühr um jeweils 3% zu erhöhen. Dies ist planerisch abgebildet und führt für 2021 zu entsprechenden Mehrbelastungen bei den HWW und korrespondierenden Mehreinnahmen im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg. Darüber hinaus muss von einem deutlichen Anstieg der Grundwasserentnahmegebühr in Niedersachsen zum 1. Januar 2021 ausgegangen werden, der für die HWW zu einem Mehraufwand von rund 1,2 Mio. Euro führt.
- Im Jahr 2021 steigt der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen in Folge des weiter gesunkenen Rechnungszinses um rund 1,5 Mio. Euro.

Nachdem die Preise letztmalig zum 1. Januar 2019 erhöht wurden, sieht die HWW vor, Grund- und Arbeitspreis zum 1. Januar 2021 leicht zu erhöhen. Dabei soll der Arbeitspreis für allgemeine Verbraucher in Hamburg um 1,1% und die Grund- und Basispreise um ca. 2,0% angepasst werden. Für den Durchschnittshaushalt bedeutet

dies eine Preisanpassung von insgesamt rund 1,7% oder 0,25 Euro pro Monat, bzw. 3 Euro pro Jahr. Die moderate Preisanpassung trägt auch zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser bei und entspricht dem Ziel einer kontinuierlichen und verlässlichen Wasserpreispolitik für die Hamburger Bürgerinnen und Bürger.

Bei der geplanten Steigerung der allgemeinen Wasserpreise ist zu berücksichtigen, dass diese im Vergleich der deutschen Großstädte weiterhin im vergleichsweise günstigen Bereich liegen (vgl. Abbildung 1).

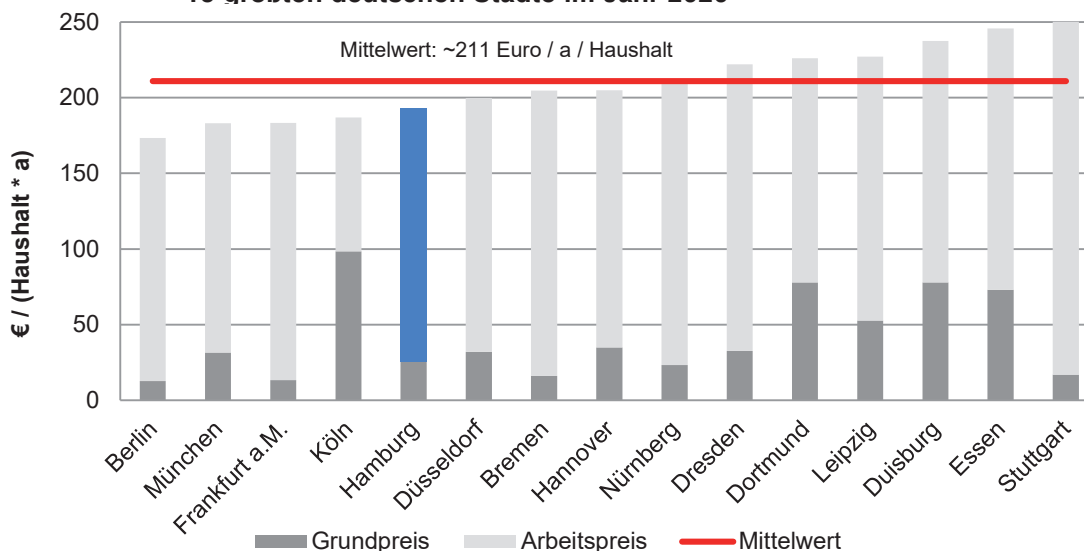
Auf der Grundlage der Vorgaben des Senats beschließt die Gesellschafterversammlung nach §11 Absatz 1 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrags der HWW über die „Festsetzung der Wassertarife für allgemeine Verbraucher“. Gesellschafterin der HWW ist die HGV.

Mit dieser Drucksache wird die Bürgerschaft über die beabsichtigte Anhebung der Wasserpreise unterrichtet.

## 2. Preisvergleich Wasserentgelt

Die folgende Abbildung zeigt den Vergleich der Wasserpreise der 15 größten deutschen Städte, in dem die Kosten der jährlichen Versorgung für einen durchschnittlichen Haushalt in diesen Städten gegenübergestellt werden. Hier sind die Gesamtkosten im Jahr 2020 für den betrachteten Haushalt nur in vier Städten niedriger als in Hamburg, wobei in neun Städten der Grundpreis bereits höher ist als in Hamburg:

**Abbildung 1: Vergleich der haushaltsbezogenen Trinkwasserkosten pro Jahr der 15 größten deutschen Städte im Jahr 2020**



**3. Beabsichtigte Preisanpassungen**

Im Einzelnen sind folgende Preisanpassungen vorgesehen:

3.1 Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher in Hamburg zum 1. Januar 2021 von 1,77 Euro / m<sup>3</sup> auf 1,79 Euro / m<sup>3</sup> und damit um 1,1 % (1,92 Euro / m<sup>3</sup> einschließlich 7 % Umsatzsteuer)

3.2 Anhebung der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler um durchschnittlich 2,0 % (zuzüglich 7 % Umsatzsteuer)

	Preise (netto) seit 1. Januar 2020	Preise (netto) ab 1. Januar 2021
Q3 4 m <sup>3</sup> /h	6,06 Euro / Monat	6,18 Euro / Monat
Q3 10 m <sup>3</sup> /h	15,01 Euro / Monat	15,31 Euro / Monat
Q3 16 m <sup>3</sup> /h	44,68 Euro / Monat	45,57 Euro / Monat
Q3 25 m <sup>3</sup> /h	87,51 Euro / Monat	89,26 Euro / Monat
Q3 63 m <sup>3</sup> /h	103,66 Euro / Monat	105,74 Euro / Monat
Q3 100 m <sup>3</sup> /h	143,61 Euro / Monat	146,48 Euro / Monat
Q3 250 m <sup>3</sup> /h	206,75 Euro / Monat	210,88 Euro / Monat

Anmerkung: „Q3“ = Dauerdurchfluss. Dauerdurchfluss ist der Wert des größten Durchflusses, bei dem der Wasserzähler unter normalen Einsatzbedingungen, d. h. unter gleichförmigen oder wechselnden Dauerflussbedingungen, zufrieden stellend arbeitet. Ausgedrückt in Kubikmetern pro Stunde dient er der Kennzeichnung der Zählergröße (z. B. Q3 10 bedeutet: Dauerdurchfluss 10 m<sup>3</sup> pro Stunde).

3.3 Anhebung der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern um durchschnittlich rund 2,0 % wie folgt (zuzüglich 7 % Umsatzsteuer)

	seit 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2021
je Wohnung inkl. 1 Wasserzähler	2,62 Euro / Monat	2,67 Euro / Monat
für jeden weiteren Wasserzähler	0,76 Euro / Monat	0,77 Euro / Monat

Die unterschiedliche Höhe der Preisanhebungen ist auf Rundungen und Preisglättungen zurückzuführen.

**4. Auswirkungen auf die Privathaushalte**

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich je nach Art der in Anspruch genommenen Leistung auf den einzelnen Haushalt aus. Der Umfang der Auswirkungen ist abhängig vom Umfang und der Anzahl der Inanspruchnahme. Für einen statistischen Durchschnittshaushalt mit 1,8 Personen beträgt die Mehrbelastung ab 1. Januar 2021 monatlich rund 0,25 Euro (inkl. Umsatzsteuer) bzw. 3 Euro pro Jahr.

trägt pro Monat rund 17 Euro bezogen auf den Wasserpreis.

- Jahresverbrauch 50.000 m<sup>3</sup> – größerer Industriebetrieb, sehr großes Hotel: Die Mehrbelastung nach der Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 83 Euro bezogen auf den Wasserpreis.
- Jahresverbrauch 100.000 m<sup>3</sup> – sehr großer Industriebetrieb: Die Mehrbelastung nach der Preiserhöhung beträgt pro Monat rund 167 Euro bezogen auf den Wasserpreis.

**5. Auswirkungen auf die Unternehmen**

Die geplanten Preisanpassungen wirken sich auf Privatpersonen wie auch auf Gewerbetreibende und Unternehmen prinzipiell in gleicher Weise aus.

Beispielunternehmen:

- Jahresverbrauch 10.000 m<sup>3</sup> – z. B. Verlag: Die Mehrbelastung nach der Preiserhöhung be-

Für alle Kunden ab einem jährlichen Wasserverbrauch von 60.000 m<sup>3</sup> (in der Regel größere Unternehmen) gelten für den verbrauchsabhängigen Wasserpreis spezielle Rabattstaffeln. Diese Großabnehmerpreise werden vom Aufsichtsrat der HWW festgelegt. Es ist vorgesehen, diese Preise im Jahr 2021 in gleichem Verhältnis wie die Wasserpreise für allgemeine Verbraucher anzupassen:

jährliche Abnahme	Preise (netto) seit 1. Januar 2020	Preise (netto) ab 1. Januar 2021
60.000 - 100.000 m <sup>3</sup>	1,71 Euro / m <sup>3</sup>	1,73 Euro / m <sup>3</sup>
100.000 - 200.000 m <sup>3</sup>	1,70 Euro / m <sup>3</sup>	1,72 Euro / m <sup>3</sup>
200.000 - 400.000 m <sup>3</sup>	1,69 Euro / m <sup>3</sup>	1,71 Euro / m <sup>3</sup>
400.000 - 700.000 m <sup>3</sup>	1,68 Euro / m <sup>3</sup>	1,70 Euro / m <sup>3</sup>
über 700.000 m <sup>3</sup>	1,67 Euro / m <sup>3</sup>	1,69 Euro / m <sup>3</sup>

## 6. **Finanzielle Auswirkungen auf die HWW und den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die vorgeschlagenen Preisanhebungen führen bei der HWW zu voraussichtlichen Mehrerlösen aus dem Kerngeschäft von rund 3,0 Mio. Euro im Jahr 2021. Diesen Mehrerlösen stehen unabwendbare aktuelle und künftige Kostensteigerungen wie unter Punkt 1 dargestellt gegenüber.

Die preisinduzierte Umsatzsteigerung führt zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg von voraussichtlich 0,5 Mio. Euro im Jahr 2021. Damit führt die Wasserpreiserhöhung zu insgesamt rund 2,5 Mio. Euro zusätzlichem Jahresüberschuss bei der HWW.

Die Konzessionsabgabepflicht der HWW gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg sowie gegenüber den Umlandgemeinden beträgt insgesamt rund 40 Mio. Euro. Die Erlöse der Freien und Hansestadt Hamburg aus der Grundwasserentnahmegebühr betragen 15,6 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafterin HGK abgeführt (es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag).

Auf Seiten der Investitionen wird mit einem deutlich steigenden Investitionsvolumen von rund 82 Mio. Euro im Jahr 2021 geplant; diese sollen sowohl dem Funktionserhalt bestehender Infrastruktur dienen, als auch dazu führen, langfristig laufende, bestehende Aufwendungen zu minimieren.

Belastungen im Haushalt ergeben sich für den Eigenwassergebrauch der Behörden und Ämter einschließlich nachgeordneter Einrichtungen. Der Eigenwassergebrauch der Behörden wird nicht mehr separat ermittelt. Die Mehrkosten bei

ähnlichen Preisanpassungen lagen in den vergangenen Jahren im mittleren fünfstelligen Bereich. Diese Mehrkosten sind im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen der jeweiligen Einzelpläne zu decken. Durch die Erhöhung der Wasserpreise sind darüber hinaus Mehrkosten im Bereich der Bedarfe für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, Kap.3 SGB XII, Kap. 4 SGB XII und dem AsylbLG zu erwarten. Diese werden in der Regel über die Betriebskosten abgerechnet. Die Mehrkosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen aufgefangen.

## 7. **Stellungnahme des Senats**

Der Senat sieht die vorgesehenen Preisanhebungen als erforderlich an, um neben der Hauptaufgabe der HWW – Sicherstellung der Wasserversorgung – auch zukünftig die Ergebnisziele des Unternehmens abzusichern. Vor dem Hintergrund der verschärften Kostensituation sind die Preisanhebungen zwingend erforderlich.

Die dargestellte Mehrbelastung der Kundinnen und Kunden der HWW wird als moderat eingeschätzt. Der Wasserpreis für allgemeine Verbraucher und die Grund- und Basispreise sind zuletzt zum 1. Januar 2019 angehoben worden.

Wie unter Punkt 2 beschrieben, wird Hamburg auch nach der Preiserhöhung durch die HWW im Vergleich mit den Wasserpreisen von anderen Großstädten in der Bundesrepublik Deutschland zu den Städten mit den niedrigsten Preisen gehören.

## 8. **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten, von der geplanten Anpassung der Wasserpreise Kenntnis zu nehmen.